



Betriebsordnung

COVID-19

Die Teammitglieder verpflichten sich:

- Die französischen öffentlichen Maßnahmen und Vorschriften zur Bekämpfung des COVID-19 durchzusetzen.
- Das Hygieneprotokoll des « DIDILAND » Parks durchzusetzen.
- Virustötende Putzmittel zu benutzen.
- Stop-Gesten anzuwenden und durchzusetzen.
- Menschenabstand einzuhalten und einhalten lassen.
- Masken zu tragen.
- Sich regelmäßig die Hände mit Seife oder hydroalkoholischem Gel zu waschen.
- Die Karusselle nach jeder Benutzung zu desinfizieren, so wie vom Protokoll vorgesehen.
- Den Vorgesetzten bei Erkennung von COVID-19 Symptomen zu informieren.
- Das Team erst nur nach Genesung und anhand eines ärztlichen Attests wieder zu integrieren.



Betriebsordnung

COVID-19

Der Gast verpflichtet sich:

- Die Hygienevorschriften innerhalb des Parks anzuwenden.
- 1 Meter Menschenabstand (am Boden aufgezeichnet) einzuhalten.
- Sich die Hände mit hydroalkoholischem Gel (an jedem Karussell zur Verfügung) zu reiben.
- Die Sicherheitsanweisungen des Personals zu folgen.
- Die Verkehrsrichtungen einzuhalten wo entsprechend geschildert.
- In den ganzen Park eine Maske zu tragen.